



Carina Konrad
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

FDP will Arbeitszeitgesetz modernisieren

Berlin, 15.03.2018

Bezug:

Anlagen:

Carina Konrad, MdB

Pressekontakt:

Coralie Brandt

Industriepark 17

56291 Wiebelsheim

Telefon: +49 6766 -7538020

Fax: +49 6766-7538024

carina.konrad.ma04@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Wilhelmstraße 65

Raum: 1.10

Telefon: +49 30 227-78344

Fax: +49 30 227-70345

carina.konrad@bundestag.de

Berlin. Die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag haben am Donnerstag einen Gesetzentwurf eingebracht, um Arbeitszeiten künftig flexibler zu gestalten. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit soll auf 48 Stunden angehoben, die vorgeschriebene Ruhezeit verkürzt werden. Carina Konrad, Bundestagsabgeordnete aus Bickenbach im Hunsrück, unterstützt den Vorstoß ihrer Fraktion.

„Das bestehende Arbeitszeitgesetz ist nicht mehr zeitgemäß“, erklärt Konrad. „Es wird der modernen Arbeits- und Lebensrealität nicht gerecht.“ In einer digitalisierten Welt, so die Abgeordnete, sei mehr Flexibilität vonnöten, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nicht zu gefährden. Dazu müsse auch die elfstündige Ruhezeit verkürzt werden. „Es kann nicht sein, dass der Familienvater, der sich nachmittags früher freinimmt, um die Kinder zu betreuen, und dann noch bis 22 Uhr im Homeoffice arbeitet, am nächsten Morgen nicht vor 9 Uhr weiter arbeiten darf, nur weil die elf Stunden noch nicht vorbei sind“, so Konrad, stellvertretendes Mitglied im Familienausschuss.

Die FDP möchte das deutsche Gesetz an die EU-Arbeitszeitrichtlinie anpassen, die statt acht Stunden täglich eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden vorsieht. Durch mobile Endgeräte, die sich nicht nur privat, sondern auch im Job zunehmend größerer Beliebtheit erfreuen, hätten sich laut Konrad „die Möglichkeiten, zeit- und ortsunabhängig zu arbeiten, rapide vermehrt“.

Agraringenieurin Konrad, die mit ihrer Familie einen eigenen Bauernhof bewirtschaftet, hat im Zusammenhang mit der gewünschten Gesetzesänderung vor allem auch Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft im Blick. „Von flexibleren Vorgaben würden nicht nur die Saisonarbeiter, sondern auch die Bauern profitieren.“ Es sei dringend nötig, bürokratische Hürden sowohl in der Landwirtschaft als auch im Weinbau zu reduzieren, um die Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht zu gefährden.